

Pressemitteilung des Grundschulverbandes e.V. 25. März 2021

Mehr als 100 Organisationen fordern „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“

Ein breites Bündnis von mehr als 100 Organisationen fordert in einem gemeinsamen Appell die Bundestagsfraktionen und die Bundesländer auf, sich bis zur Sommerpause auf ein Gesetz zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz zu einigen, das den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention gerecht wird. Der Aufruf „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“, der anlässlich der für morgen angesetzten 1. Lesung im Bundesrat veröffentlicht wurde, kritisiert den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf als unzureichend, da er keine Stärkung der Kinderrechte bedeute. Den Appell haben u.a. das Deutsche Kinderhilfswerk, UNICEF Deutschland, der Kinderschutzbund, die Deutsche Liga für das Kind, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), der Grundschulverband e.V. und viele andere unterzeichnet.

Wörtlich heißt es im Appell: „Eine Grundgesetzänderung muss zu einer Verbesserung der Rechtsposition von Kindern in Deutschland beitragen. Sie darf in keinem Fall hinter die UN-Kinderrechtskonvention, Art. 24 der europäischen Grundrechtecharta und die geltende Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zurückfallen, die spezifische Kinderrechte gegenüber dem Staat anerkennt. Dabei kommt es auf die Aufnahme von ausdrücklichen Kinderrechten in das Grundgesetz in einem eigenen Absatz an, da diese dem Kind unabhängig bei allem staatlichen Handeln zustehen. Eine unmittelbare Verknüpfung mit den Elternrechten würde zu einem vermeidbaren Konflikt zwischen Eltern- und Kinderrechten führen. (...) Wir fordern nun eine zügige Einigung unter Einbezug der Zivilgesellschaft einschließlich von Kindern und Jugendlichen, die diesen Eckpunkten Rechnung trägt. Denn Kinderrechte gehören ins Grundgesetz - aber richtig!“

Die Organisationen fordern, dass folgende Elemente in der Formulierung zur Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz enthalten sein sollten:

- Das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit;
- Die Berücksichtigung des Kindeswohls als ein vorrangiger Gesichtspunkt bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen;
- Das Recht des Kindes auf Beteiligung, insbesondere die Berücksichtigung seiner Meinung entsprechend Alter und Reifegrad;
- Das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung;
- Das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und einen angemessenen Lebensstandard;
- Die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen.

Der gemeinsame Appell „Kinderrechte ins Grundgesetz – aber richtig!“ mit einer Liste aller Organisationen kann unter <https://grundschulverband.de/aktuelles/> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen und Rückfragen:

Dipl.-Päd. Edgar Bohn, Vorsitzender Grundschulverband e.V.

Mobil: 0151 67 20 28 35

Mail: edgar.bohn@grundschulverband.de

Internet: www.grundschulverband.de

Facebook: www.facebook.com/Grundschulverband

Twitter: GSV_eV

Youtube: Grundschulverband e.V.

Der Grundschulverband setzt sich für die Weiterentwicklung der Grundschule ein. Er will bundesweit und in den einzelnen Bundesländern

bildungspolitisch die Stellung der Grundschule als grundlegende Bildungseinrichtung verbessern und die notwendigen Investitionen für ihren Ausbau zur zeitgemäßen und kindgerechten Schule von den politisch Verantwortlichen einfordern,

pädagogisch die Reform der Schulpraxis und der Lehrerbildung entsprechend den Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis unterstützen und

wissenschaftlich neue Erkenntnisse über die Bildungsmöglichkeiten und Bildungsansprüche von Kindern fördern und verbreiten. Der Grundschulverband wurde als Arbeitskreis Grundschule 1969 in Frankfurt/Main gegründet und ist eine gemeinnützige und überparteiliche bundesweite Basisinitiative. Seine Mitglieder sind Grundschulen, Lehrerinnen und Lehrer, Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie weitere an der Grundschule interessierte Personen und Institutionen.

V.i.S.d.P. Heike Schumann